

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für Wildbad und Umgebung.

—: Einundzwanzigster Jahrgang. :—

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Abonnementspreis mit dem jeden Samstag erscheinenden **Illustrirten Sonntags-Blatt** in Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{S} ; durch die Post bezogen im Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} vierteljährlich. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 \mathcal{S} ; bei Redaktions-Auskunft 20 \mathcal{S} Zuschlag.

Nro. 88.

Mittwoch, den 4. November

1885

Zum Abonnement

auf die „Wildbader Chronik“ für die Monate

November und Dezember

wird hiemit freundlichst eingeladen.

Die Expedition der „Wildbader Chronik.“

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 27. Okt. Der Baummarkt war befahren mit 1800 Hochstämmen, 850 Spalieren, außerdem mit Rosenstämmen, Beerenobststräuchern, Zierpflanzen, Wildlingen, Korbweiden, auch Weiden. Vertreten waren auch Gartengeräte, Scheeren, Messer etc. Der zugeführten, durchaus schönen Ware gegenüber hätte die Kauflust eine bessere sein sollen. — Gleichzeitig wurden von 26 Mitgliedern des Württembergischen Bienenzüchtervereins ca. 40 Str. garantiert reiner Honig feil geboten. Für Wiederverkäufer Gelegenheit billigsten Einkaufs. Der Engros-Verkauf in großen Büchsen war diesmal noch vereinzelt; dagegen fand der in Gläsern gefüllte Honig seitens der Hausfrauen rasche Abnahme. Auf kommende Christmesse ist wieder ein Honig-Verkauf in Aussicht genommen.

— Stadtpflegerbuchhalter **Schmid** in Stuttgart wurde zum Stadtschultheißen von Friedrichshafen und der Gutsbesitzer und Holzhändler **J. Kohler** von Grünthal, D. A. Freudenstadt, zum Schultheißen dieser Gemeinde ernannt.

In **Grisingen** trank eine Frau übermäßig süßen Most. Tags darauf traf man sie im Bett zerplatzt.

Aus Oberschwaben, 29. Okt. Der diesjährige Hagelschaden in 106 Gemeinden in 27 Oberämtern wird nach einer Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins nach den amtlichen Schätzungen auf mehr als 4 Millionen Mark berechnet: 53 Gemeinden in 15 Oberämtern haben bei der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins Unterstützungsgesuche eingereicht, welchen bloß bei reichlichen Kollekten für diesen Zweck entsprochen werden kann. — Nachdem wir in den 2 letzten Tagen starken Sturm haben, schneit es seit heute Nacht beständig.

Chingen, 2. Nov. Im Gasthaus „zum Strauß“ dahier forderte der Gastwirt gestern Abend etwa gegen 11 Uhr zum Heimgehen auf, als plötzlich ein junger Mensch von 21 Jahren, der Metzgerknecht **Jakob Schaupp** von hier, mit gezücktem Messer auf ihn zuging. Im gleichem Augenblick suchte der Tagelöhner **Peter Dalpp** den Wirt zu schützen, erhielt aber von Schaupp einen Stich ins Herz, daß er tot zu Boden stürzte. Die Aufregung über die Frevelthat ist sehr groß. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

Nezingen, 1. Nov. Die Herren **Rahn** und **Aufhäuser**, Besitzer der mechanischen Zwirnerei Cannstatt, haben hier eine Filiale errichtet. Seit einigen Tagen ist das an der Erms gelegene Stabliement mit 31 Edison'schen Glühlöchern von je 16 Kerzenstärken beleuchtet. Die Dynamomaschinen zu 3 Pferdekraften lieferte die Firma **Schäfer** in Göppingen. Die Maschine macht 1400 Umdrehungen per Minute; jede Lampe kann einzeln ein- und ausgeschaltet werden.

K u n d s c h a n.

Mosbach, 28. Okt. Der „Odenw. Bote“ schreibt: Gegenwärtig ist unsere Gegend wieder von sogenannten Goldwaren-Hausierern, welche meistens angeblich aus Pforzheim sind und einen Bruder oder Schwager etc. als Fabrikant dort haben, besucht. Dieselben machen ein sehr lohnendes Geschäft dadurch, daß sie beim Pub-

likum altes Gold und Silber einzutauschen suchen und ganz unsoliden geringen Ware dafür hergeben, welche oft nicht den zwanzigsten Teil des Wertes des dafür gegebenen alten Goldes und Silbers hat. Indem das Verbot des Hausierens mit Goldwaren, ob massiv oder ausgefüllt, Reichsgefeß ist, dürfen diese sauberen Geschäftsritter nur vergoldete unächte Ware führen, und ist deshalb das Publikum nicht dringend genug zu warnen, solchen Leuten in die Falle zu gehen.

Mainz, 28. Okt. Die viel besprochene Reisetasche, mit welcher der mutmaßliche Mörder **Herbst** an dem Tage nach der Ermordung des **Bothe** gesehen worden sein soll, scheint heute Mittag in dem Abort der Wirtschaft (Brauerei) „zum Täubchen“ gefunden worden zu sein. Die Tasche, deren Boden abgelöst war, enthält zwar absolut nichts, doch soll kein Zweifel herrschen, daß man es mit der vermischten Tasche zu thun hat. Da **Herbst** mit einer Reisetasche an dem Tag nach dem Morde gesehen worden ist, so bildet dieser neueste Fund wohl den wichtigsten der bis jetzt gefundenen Gegenstände, durch welche **Herbst** belastet wird.

— Glück und Unglück liegen oft wunderbar nahe zusammen. Das erfuhr ein Viehtreiber in Homburg v. d. H., welcher in der Frankfurter Pferdemarktlotterie für sein Loos von 3 Mark ein schönes Reitpferd gewann und dessen Werth mit 760 Mark ausgezahlt erhielt. Der sonst arbeitsame Mann verzubelte mit durstigen Freunden in einigen vergnügten Tagen die Hälfte des Gewinns, that dann einen lustigen Sprung und unglücklichen Fall vom Wirtshausstisch und zog sich einen doppelten Beinbruch zu. Dagegen waren zwei arme Dienstmädchen, welche den ersten Preis (eleganten Vierspanner mit Equipage) gemeinsam gewannen, vorsichtiger. Sie fuhren nicht 4spännig aus, teilten den Erlös und legten ihn zinstragend auf einer Sparkasse an. Nun kommt wohl bald der „Freiersmann“, sie können ihn erwarten!

St. Johann, 1. Nov. Bei Auswölbung des Tunnels bei **Heimbach** (Rhein-Nahabahn) stürzte in voriger Nacht der Unterbau zusammen. Drei Arbeiter blieben tot, acht wurden schwer verletzt ins Krankenhaus **St. Wendel** gebracht.

In **Weimar** ist ein 14jähriger Schüler wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 1 Jahr 3 Monat Gefängniß verurteilt worden.

— Ein neuer Prozeß, der in Aussicht steht, erregt in **Berlin** Aufsehen. Einer der ersten deutschen Verlagsbuchhändler, der reiche Geh. Kommerzienrat **Otto Zanke** in Berlin, spielt darin die leidende Hauptrolle. Er hat seine Tochter möglichst vornehm verheirathet wollen. Durch einen Heirathsvermittler hatte sich ein verschuldeter Adelliger, ein Graf **Matuschka** von **Toppelzau**, als Ehegemahl gefunden für das reiche Mädchen, welcher dem betreffenden Vermittler eine Provision von 15 000 \mathcal{M} versprach. Diese Summe versäumte er aber nach der Hochzeit zu zahlen. Eine Reihe dunkler Vorgänge, die sich daran knüpften, läßt sich nach den bisherigen Veröffentlichungen noch nicht erkennen. Nur soviel ist sicher, daß der alte Kommerzienrat seinem vornehmen Schwiegersohn, dem er unter anderem ein Rittergut gekauft hatte, aus der Verlegenheit helfen wollte. Dieser Schwiegersohn scheint aber so hohe Ansprüche an den Geldbeutel seines Schwiegerpapas gestellt zu haben, daß die Söhne des letzteren, die drei in Berlin überall bekannten Brüder **Karl**, **Gustav** und **Richard Zanke** „das vorläufige Entmündigungsverfahren“ gegen ihren Vater gerichtlich durchsetzten. Dem alten Herrn wird dabei zur Last gelegt, daß er durch einen früher erlittenen Schlaganfall geisteschwach geworden sei, und „in dieser Geisteschwäche müsse er vor der Ausbeutung eines Hochstaplers“ geschützt werden. Unter dem Hochstapler verstehen die drei Brüder ihren gräflichen Herrn

Schwager, den sie beschuldigen, daß er (der Graf Matuschka) sich von seiner ersten Frau habe scheiden lassen, um das reiche Mädchen zu heiraten. Zur Beschwichtigung habe er seiner ersten Frau einige Wechsel in hohem Betrage gegeben, zahlbar nach seiner Wiederverheiratung mit der Tochter des Kommerzienrats. Das Haus Janke ist in allen literarischen Kreisen Deutschlands und darüber hinaus bekannt, die Familie ist in Berlin sehr angesehen. Man kann sich denken, welches ungeheure Aufsehen die Sache erweckt, die schon seit Monaten hinter den Coulissen spielt und durch die Indiskretion der sich bekämpfenden Parteien jetzt erst an die Öffentlichkeit kam. Denn die von den Söhnen angestrebte Entmündigung des Vaters wird von der Mutter (d. h. der Ehefrau des alten Kommerzienrats) und den Töchtern bekämpft. Es soll sich um 60 000 oder 80 000 *M.* handeln, welche zur Regulierung der Schulden des gräßlichen Schwiegersohnes gefordert werden. Einige bekannte gerichtliche Sachverständige für Geistesranke scheinen noch nicht ganz einig in der Beurteilung des Falles zu sein, so daß der endgültige Beschluß des Gerichts noch nicht erfolgen konnte. Die Partei des bedrohen Vaters brachte die Sache in die Presse; die Söhne antworteten darauf und gleichzeitig wollen sie das Blatt öffentlich verklagen, welches zuerst die Geschichte mitteilte und zwar in einer Form, wonach es aussah, als ob die Söhne nur aus Habsucht ihren Vater für blödsinnig erklären lassen wollten, ohne daß er es wirklich sei. Dieser Prozeß würde natürlich das ganze Familiendrama aufröhlen. Aber schon heute ist Berlin voll von der Sache, und man streitet heftig darüber, ob der alte Herr in der That geisteschwach ist oder ob er das Opfer kindlicher Undankbarkeit werden sollte.

— Die Czechen sind ungeberdige Gefellen, sogar in Deutschland machen sie sich mausig. In Dresden belästigten zwei czechische Schuhmachergesellen zwei Bürger, die ihnen Abends begegneten, mit dem Schimpfwort „Deutscher Hund“ und mit Schirmen und Stöcken so lange, bis Polizei kam und sie einsteckte. Hoffentlich wird diese nun mit ihnen Deutsch sprechen. In Königshof ist am hellen Tag auf offener Straße ein deutscher Fabrikant, Namens Busch, der mit einer Dame ging, von czechischen Arbeitern mißhandelt worden. Recht erbauliche Zustände!

Amsterdam, 27. Okt. Heute Nacht brannte in der Warmus-Straat ein Haus, worin ein Kurzwarengeschäft war, gänzlich ab. Das Feuer griff in kurzer Zeit so schnell um sich, daß es der Hausfrau mit ihren drei Kindern unmöglich war, sich zu retten. Der Herr des Hauses war abwesend. Auch die schleunigst herbeigeeilte Feuerwehr war nicht mehr im Stande, den Unglücklichen Hilfe zu leisten. Ein Unbekannter drang durch die Menge ins Haus und kehrte nicht mehr zurück. Nachdem das Feuer durch Dampf- und Handspitzen endlich gelöscht war, fand man die Leichen der Mutter mit ihren 3 Kindern und den Leichnam von dem nicht wieder zu erkennenden hilfsbereiten Unbekannten. Nur das Dienstmädchen soll gerettet sein, ist aber bis jetzt noch nicht aufgefunden. Von den benachbarten Häusern wurden mehrere gleichfalls beschädigt.

Wien, 1. Nov. Infolge außergewöhnlich starken Schneefalls und furchtbaren Sturmwindes sind die telegraphischen Verbindungen von Lemberg unterbrochen. Auf der Czernowitzer Bahn mußte der Verkehr eingestellt werden.

Belgrad, 3. Nov. Es verlautet, Serbien werde nach Schluß der Konferenz unbedingt die Aktion beginnen und einen Teil des westlichen Bulgariens besetzen.

Paris, 1. Nov. Der Urheber des Mordanfalls auf den Minister des Auswärtigen, Herrn de Freycinet, heißt Pietro Mariotti. Er stammt aus Korsika und war 3 Jahre lang Beamter in der Agentur Havas. Er wanderte später als Unternehmer nach Panama aus. Dort ging er zu Grunde, wurde bestohlen und sah seine Tochter unter seinen Augen ermordet werden. Vor 2 Jahren nach Frankreich zurückgekehrt, suchte er vergeblich durch das auswärtige Amt Gerechtigkeit zu erhalten. Da ihm Eingaben nichts nützten, wollte er durch einen öffentlichen Skandal die Aufmerksamkeit des Publikums erregen. Während es ihm, so sagt er aus, ein leichtes gewesen wäre, den Minister zu töten, habe er nur auf den Erdboden geschossen, um seinen Zweck zu erreichen. Mariotti hatte seine Verhaftung vorausgesehen. Diese Angaben des Attentäters gelten in Paris als glaubwürdig.

— Das Scheusal der Tournüre wird hoffentlich in Kürze verschwinden, wenn eine Pariser Meldung begründet ist. Man schreibt nämlich von dort: „Die Stunde des Sattelflusses, dieser Ausgeburt der Modenentwicklung hat geschlagen. Die Abwerfung des Auswuchses geht wiederum von Paris aus. Bei der jetzt in Cu stattgehabten Hochzeit des Prinzen Waldemar von Däne-

mark mit der Prinzessin Marie von Orleans erschienen die Braut wie alle anderen Damen ohne das unnatürliche Anhängsel. Die vornehme Welt wird sich folglich beeilen, das Sattelflüssen abzuwerfen, welches nunmehr nur noch von Dienstmädchen, Schreuerfrauen und Näherinaen, außerdem natürlich auch von gewissen Nachtwandlerinnen getragen werden wird. Mit der von einigen Spekulanten genährten Hoffnung, das Sattelflüssen werden sich wieder zum Gehkorb entwickeln, ist es nunmehr vorbei.“

— Eine Depesche aus **New-York** meldet, daß in East Saginaw im Staate Michigan, eine Brücke eingestürzt ist, auf der sich viele Menschen befanden, welche dem Brande eines Schiffes zusahen. Sechzig Personen sind in den Fluß gestürzt; man vermutet, daß 13 Menschen ertrunken sind, viele anderen sind mehr oder weniger schwer verletzt.

(Aus dem Gewerbeblatt.)

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884,

welches am 1. Oktober 1885 ganz in Kraft getreten ist, schneidet so tief in unsere industriellen Verhältnisse ein, daß nicht oft genug darauf hingewiesen werden kann, wie notwendig es für die weitesten Kreise ist, sich mit den Bestimmungen desselben vertraut zu machen, Hierzu auch seinerseits bei jedem Anlaß beizutragen, hält unser Blatt für seine Pflicht. Wir werden daher in nachstehendem die wichtigsten Grundzüge des Gesetzes kurz darzulegen suchen, auf die Gefahr hin, manchem der Leser damit wenig Neues zu bieten.

Wenn schon die erste hiebei zu beantwortende Frage: wer durch das Gesetz versichert ist? beinahe zum Ueberfluß oft erörtert worden ist, so scheinen sich doch Viele darüber noch kein klares Urteil gebildet zu haben, und man hört vielfach äußern, daß manche Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe mit einer Anmeldung derselben noch im Verzug seien.

Wir heben zunächst dasjenige hervor, was § 1 des Unfallversicherungsgesetzes darüber bestimmt. Hiernach werden versichert: alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben) auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere bis zu einem Jahresgehälte von 2000 *M.*, ferner die Arbeiter in im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-Gewerbe, die Arbeiter im Schornsteinfeger-Gewerbe und die Arbeiter in solchen Betrieben, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne des Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zweck mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Außerdem sind auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes durch Beschluß des Bundesrats vom 22. Jan. 1885 noch weiter für versicherungspflichtig erklärt worden: Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Lüncher-, Verputzer-, Gips-, Stukkateur-, Maler-, (Anstreicher-) Glaser-, Klempner- und Ladirarbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden.

Endlich sind durch Gesetz vom 28. Mai 1885 in die Unfallversicherungspflicht nachträglich einbezogen worden: der gesammte Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, der Baggerei, der gewerbsmäßige Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm*) und Fahrbetrieb, der Gewerbebetrieb des Schiffziehens, der gewerbsmäßige Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, der Gewerbebetrieb der Güter-Packer-, Lader-, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.*)

Vorerst von der Versicherung noch ausgeschlossen sind insbesondere aber land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie ein bedeutender Bruchteil der Handwerksgehilfen.

Bekanntlich hat jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes denselben bei der unteren Verwaltungsbehörde (d. h. dem R. Oberamt) anzumelden. Man hört aber wie schon bemerkt, häufig die Wahrnehmung äußern, daß manche Betriebs-

*) Anmerkung. „Schauer“ sind diejenigen, welche die Entladung der Schiffe, „Stauer“ diejenigen, welche die kunstgemäße Beladung der Schiffe gewerbsmäßig besorgen. „Brahm“ ist ein flaches Fahrzeug zur Beförderung großer Lasten. „Bracker“ sind diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Aussonderung von Waaren sich beschäftigen.

unternehmer, deren Betriebe ganz unzweifelhaft versicherungspflichtig sind, mit ihrer Anmeldung heute noch im Rückstand sich befinden und mit einer unbegreiflichen Sorglosigkeit bis jetzt einfach alles auf die Unfallversicherung Bezügliche ignoriert, sich von aller Beteiligung ferngehalten und alle Zuschriften in den Papierkorb geworfen haben. Diese Stellungnahme gegenüber einer gesetzlichen Pflicht, deren sich schlechterdings Niemand, den sie angeht, entziehen kann, wird sie gar nichts helfen. Jeder an sich versicherungspflichtige Unternehmer wird kraft des Gesetzes Mitglied derjenigen Berufsgenossenschaft, zu welcher er nach Maßgabe der Abgrenzung der letzteren und nach Maßgabe des von ihm betriebenen Industriezweigs gehört. Die Versicherungspflicht besteht auch, wenn sich der Pflichtige seither in der Verborgenheit gehalten hat und in Folge davon sein Betrieb nicht in das Genossenschaftskataster aufgenommen worden ist, sobald nur die objektiven, von dem Gesetz gestellten Voraussetzungen vorliegen. Wenn ein solches Wegbleiben entdeckt wird, was spätestens bei Eintritt eines Unfalls, der zu Entschädigungen führt, geschehen muß, so tritt nachträglich Ueberweisung in die Berufsgenossenschaft ein; die Versicherung wird auf den Beginn der Versicherungspflicht zurückdatiert und daraus folgt Verpflichtung zur Nachzahlung desjenigen Betrags, welcher in den bereits verfloßenen Jahren hätte gezahlt werden müssen. Dazu kommen als weitere mißliebige Folgen die Strafen, welche sowohl mit der Anmeldung als auch mit der rechtzeitigen Anzeige eines vorgekommenen Unfalls Säumige zu gewärtigen hat (§ 104 des Gesetzes.) Es ist klar, daß unter diesen Umständen jedem Beteiligten dringend zu raten ist, mit der Anmeldung, selbst wenn über seine Pflichtigkeit gestritten werden kann, nicht länger zu zögern. Seine Aufnahme in das Genossenschaftskataster erfolgt nach vorgängiger Prüfung seiner Zugehörigkeit zur Genossenschaft. Gegen dieselbe steht ihm dann immer noch die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. (Näheres s. § 37 des Gesetzes.) (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Keine Vögel auf den Hüten! Eine Leserin des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ schreibt in diesem Blatt: Es wurde öfter der Wunsch ausgesprochen, daß die Freundinnen dieses Blattes sich einander erkennbar machen. Wie wäre es, wenn wir gemeinsam für die Frohen und Freien der Laite Partei ergriffen und feierlich uns verpflichteten — 100 000 Köpfe stark — keinen Vogelbalg am Hute zu tragen. Wir wären dann mächtig genug, diese unweibliche Mode-Tändelei zu unterdrücken. Eine andere Dame bemerkte: „Sollten wir gedankenlos die gefiederten Bewohner des Waldes und Feldes vernichten lassen, um uns damit zu puzen? Gewiß gelänge es einer erfinderiichen Frau, einen leichten Ausputz von Woll- oder Seitenfäden zu ersinnen, welcher Vogelleiber und Flügel ersetzen kann, so daß wir Vögel tragen können, ohne unser Gewissen zu belasten. Bis es dahin kommt, seid vorsichtig in der Wahl Eurer Winterhüte, liebe Mitschwester. Mancher ernste Mann wird Euch prüfend betrachten und achlos an der vorübergehen, welche ihren Mangel an Gemüt so offen zur Schau trägt.“

— Die Regeln für die Behandlung der Keller sind folgende: 1) Die Kellerlöcher sollen im Herbst so lang als möglich offen gelassen und nicht eher verschlossen werden, bis die Temperatur mehrere Grad unter Null sinkt. 2) Sind die Keller tief im Boden, so dürfen die Kältegrade noch höher steigen, ehe eine Vorsichtsmaßregel erforderlich ist. 3) Trifft ein kalter Wind von einer Seite den Keller oder die Kelleröffnungen, z. B. der Nord- oder Ostwind, so ist der Keller nach dieser Seite zu verschließen, aber nach der entgegengesetzten offen zu lassen. 4) Treten im Lauf des Winters milde Tage oder Nächte mit unbedeutender Kälte ein, so sind die Kellerlöcher während dieser Zeit zu öffnen, damit frische, kühle, reine Luft einströmen und die feuchte, dumpfe, schlechte Luft sich entfernen kann. 5) Der Grundsatz, der im Sommer maßgebend ist: „Je kühler der Keller, desto besser“, gilt auch für den Winter. Denn die Nahrungstoffe leiden durch die Kälte im Winter erst dann, wenn die Temperatur darin unter Null herabsinkt.

(General Mac Clellan †.) Einer der Helden des nord-amerikanischen SeceSSIONSkrieges, einer jener Männer, welche von innerer Tüchtigkeit erfüllt, im Laufe des Krieges zu Führern des bundestreuen Heeres emporgestiegen, ist gestorben.

Nr. 161 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (vierteljährlich nur 1 M.) enthält:

Wochenspruch:

Dem Menschen selten pflegt der Mensch
Sich ehrlich zu verbinden,
Drum läßt sich auf den Ausdruck: Mensch
Der Reim so schwer auch finden.

Lasset die Linke nicht wissen, was die Rechte thut. Professor Jäger. Schlafen der Kinder. Am Abend vor Allerseelen. Das Stopfen der Gänse. Die Stärke. Buchführung in der Wirtschaft. Namenstiderei. Hühnerzucht. Klöppelunterricht. Teppichknüpferei oder Smyrna-Arbeit. Puppenverfertigerinnen. Ausfallen der Augenwimpern. Blutreinigungsthee. Wunde Mundwinkel. Bettnäßen. Chronischer Rachen-Katarrh. Einfaches Kostümhütchen für junge Frauen und Mädchen. Pianino in ungeheiztem Zimmer. Blühender Flieder im Zimmer. Niederlegen der Rosenbäumchen. Rosenbäumchen zu überwintern. Keine Vögel auf den Hüten. Wintermäntel. Muß man die Mode mitmachen? Fächer als Wandverzierung. Sparen beim Heizen. Adam'sche Patentfeuerungsanlage. Pennsylvanischer Zimmerschmuck. Aufbewahrung von Weißkohl. Eis aufzubewahren. Aufgesprungene Hände geschmeidig zu machen. Möbel spiegelblank zu machen. Zinkchlorid-Weißfarbe. Gebratene Kartoffeln. Wein aus sauren Trauben. Einfacher schwäbischer Küchzettel. Rätsel. Auflösung des Rätsels. Fernsprecher. Echo. Briefkasten der Schriftleitung. Anzeigen.

Die notariell beglaubigte Auflage dieser wirklich empfehlenswerten und dabei überaus billigen Wochenschrift beträgt 100 000. Probenummern versendet jede Buchhandlung, sowie die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden gratis.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Anlässlich der in letzter Zeit immer häufiger gewordenen Anfragen erkläre ich, daß ich an **Sonntagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr** auf meinem

Bureau in Calw

zu sprechen bin. Dagegen bleibt Sonntag Nachmittags das Bureau geschlossen.

Calw, den 25. Oktober 1885.

Scheurlen,
Rechtsanwalt.

2)2

W i l d b a d.

Fortbildungsschule für Töchter.

Der Unterricht an der weiblichen Fortbildungsschule beginnt **Montag** den 9. November und wird je **Montags, Mittwochs** und **Freitags** von 4—6 Uhr Nachmittags in Geschäftsaussatz, Rechnen und Zeichnen erteilt. Anmeldungen können im Laufe der Woche gemacht werden bei

Schullehrer **Lenkhardt.**

W i l d b a d.

Lezter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des entwichenen Schreiners **Gottlob Mayer** von hier verkaufe ich mit Zustimmung des Gläubigerausschusses

am **Montag** den 9. November 1885, vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathause aus freier Hand an den Meistbietenden:

Das dreistöckige Wohnhaus Nr. 39 am Straubenberg,
Anschlag 6000 M. Angebot 5850 M.
29 a. 28 qm. Baumacker u. Grasrain mit eigener Heuschauer im Häslach.
Anschlag 500 M. Angebot 300 M.

Das Ergebnis dieses Verkaufs ist im Voraus genehmigt.

Konkursverwalter:
Gerichtsnotar **Schleien.**

2)1

Das unentbehrlichste Mittel für jede Haushaltung ist die von der **Adler-Apotheke zu Kirchheim-Stuttgart** dargestellte

Restitutions-Schwärze

Dunkle Kleider aller Art, Filzhüte, Sophas, Möbelstoffe etc. damit gebürstet, erscheinen wieder wie neu. Allein acht zu haben in Flaschen à 45 f bei **Chr. Wildbrett** in **Wildbad**. 20)2

Wildbad.

Regen-Mäntel

neuste Façon 2)2

sind in großer Auswahl soeben eingetroffen und verkauft zu sehr billigen Preisen **A. Thienger** (neben der Apotheke.)

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

In dem Buche Dr. **White's Augenheilmethode**, durch das wirklich ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Delze in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francirungsmarke (10 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Delze in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Expedition d. Blattes.

Augenleiden!

Augenranke

die gänzliche Befreiung von ihnen



Geschäfts- & Haushaltungsbücher

aller Art, bestens sortirt, empfehle zu geneigter Abnahme.

Chr. Wildbrett.

Eis-Schränke

liefert billigst die

Eisenmöbel-Fabrik Leonberg (Württemberg.)

Zeichnungen und Preislisten in der Expedition d. Bl. oder direkt von der Fabrik.

Payne's

Illustr. Familien-Kalender

für 1886.

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden besseren Colporteur zu beziehen. Der Kalender ist diesmal besonders reich ausgestattet. Gemüthvolle Erzählungen, prächtige Humoresken, meist mit Illustrationen versehen, sowie zahlreiche Anekdoten und belehrende Artikel gestalten den Kalender zu einer billigen Lektüre ersten Ranges. Jeder Käufer erhält außer einem prachtvollen Veldruckbild:

„Mutterglück.“

Drei Beilagen.

- a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender, c) Portefeuille-Kalender,

welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Ferner enthält jeder Kalender ein „Panorama des Rheins“, in roth, blau und schwarz gedruckt, mit 44 Illustrationen. 1 Meter 55 Centimeter lang, 24 Centimeter breit.

Preis des Kalenders mit obigen Drei Beilagen sowie Veldruck und Rheinpanorama

Nur

50 Pfennig

NB. Da unter ähnlichem Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich

Payne's Illustrirten Familien-Kalender

und sehe darauf, daß man alle Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders **A. S. Payne**, Mendnis-Leipzig.

Redaktion, Druck und Verlag von **Chr. Wildbrett** in **Wildbad**.

Neuenbürg.

Brückensperre.

Wegen Umbau der Eyzbrücke zwischen der Stadt Neuenbürg und dem Bahnhof Neuenbürg ist die Benützung dieser Brücke in der Zeit

vom **Donnerstag** den 5. d. M., Abends 6 Uhr bis **Freitag** den 6. d. M., Morgens 6 Uhr

unmöglich.

Den 2. November 1885.

R. Oberamt.
Reitle.

Bugelaufener Hund.



Am letzten Montag ist mir ein schwarzer Spitzerhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes in Empfang nehmen.

Wiedmayer, Zimmermann.

Trunksucht heilt auch ohne Vorwissen unter Garantie die Privatanstalt für Alkoholisimus von Oskä in Stein-Sädingen, Baden. Die Heilmethode wird nach Vorschrift des Hrn. Professor Dr. med. L. vollzogen, besteht aus keinen Brechmitteln, sowie andere schwindelhafte, marktfeirische Anpreisungen es sind. Atteste von Geheilten aller Stadium gratis. 6)1

Unmusikalisch

Preisgekrönte Novelle von **Alex. Baron v. Roberts.**

Siehe Neue Musik-Zeitung IV. Quartal. Preis bei der nächsten Postanstalt, Buch- oder Musikalienhandlung nur **80 Pf.**

Soeben erschien: **Band II** (eleg. gebunden M 15; geheftet M 12,50).
= In jeder Buchhandlung vorrätig: =
Konversations-Lexikon.
Zweite völlig neugestaltete Auflage. Mit 6000 Abbildungen, Karten etc. Das Werk wird bei grösster Reichhaltigkeit 8 Bände nicht überschreiten und daher (geheftet M 100, gebunden M 120) billiger sein als gleichartige Werke.

Teigseife,

Ersatz für Schmierseife, Fettlaugenmehl etc. und vorzügliches Mittel für Wasch-, Putz- u. Scherenzwecke, empfiehlt pr. Pfd. 25 f

Fr. Keim.

Das tausendfach erprobte Hausmittel:
„der echte“
Pain-Expeller
mit Anker
sollte in keinem Hause fehlen!
Preis 50 Pfg.

